

Muster

Wahlkreis: 127 Borken II

Niederschrift
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis
der Wahl zum Deutschen Bundestag
am 18.09.2005

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Bundestagswahl im Wahlkreis
127 Borken II
(Nummer und Name)

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familiename, Vorname, Wohnort	Funktion
1.	Wiesmann, Gerd, Borken	als Vorsitzende(r) / als stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
2.	Tenhumberg, Bernhard, Vreden	als Beisitzer(in)
3.	König, Antonius, Borken	als Beisitzer(in)
4.	Ballenthin, Eckart, Stadtlohn	als Beisitzer(in)
5.	Volmering, Sven, Bocholt	als Beisitzer(in)
6.	Röhrmann, Uta, Bocholt	als Beisitzer(in)
7.	Meyermann, Klaus, Bocholt	als Beisitzer(in)

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer(in) sowie
	als Hilfskraft und
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 der
Bundeswahlordnung öffentlich bekanntgemacht worden

2. Dem Kreiswahlausschuss lagen insgesamt(Zahl)
 Wahlhiederschriften der Wahlvorstände für insgesamt(Zahl)
 Wahlbezirke
 (davon(Zahl) Wahlvorstände für(Zahl) allgemeine Wahlbezirke,
(Zahl) Wahlvorstände für(Zahl) Sonderwahlbezirke,
(Zahl) Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis)

und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken und Gemeinden zur
Einsichtnahme vor.

2.1 Der Kreiswahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden / keinen 1) Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....
.....

Der Kreiswahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen 2)

.....
.....

2.2 Der Kreiswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

- des Wahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)

- des Briefwahlwahlvorstandes
(nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Wahl Niederschrift(en). 2)

2.3 Der Kreiswahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk

.....
(nähere Bezeichnung)

- des Briefwahlwahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen

.....
(nähere Bezeichnung)

und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Wahl Niederschriften sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel. 2)

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken: 2)

.....
.....

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgende Gesamtergebnisse für den Wahlkreis:

Kennbuchstabe 3)

A	Wahlberechtigte	0
B	Wähler(innen)	0

C	Ungültige Erststimmen	0
D	Gültige Erststimmen	0

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

	Bewerber (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei / bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort	Erststimmen
D01	01. Pries (SPD)	SPD	0
D02	02. Röring (CDU)	CDU	0
D03	03. Dr. Pehlke (FDP)	FDP	0
D04	04. Borgers (GRÜNE)	GRÜNE	0
D05	05. Sauer (Die Linke.)	Die Linke.	0
D08	08. Maier (NPD)	NPD	0

E	Ungültige Zweitstimmen	0
F	Gültige Zweitstimmen	0

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Zweitstimmen
F01	01. SPD	0
F02	02. CDU	0
F03	03. FDP	0
F04	04. GRÜNE	0
F05	05. Die Linke.	0
F06	06. REP	0
F07	07. Die Tierschutzpartei	0
F08	08. NPD	0
F09	09. Familie	0
F10	10. Graue	0
F11	11. PBC	0
F12	12. Zentrum	0
F13	13. BüSo	0
F14	14. Deutschland	0
F15	15. MLPD	0
F16	16. PSG	0

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung 4) nach Wahlbezirken, Gemeinden, Kreisen und Briefwahlvorständen vom Kreiswahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.
5. Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber (Kreiswahlvorschlag Nr. 1) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.
 Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber (Kreiswahlvorschlag Nr.) und der Bewerber (Kreiswahlvorschlag Nr.) die meisten Stimmen bei Stimmengleichheit auf sich vereinigen. 2)
 Daraufhin zog der Kreiswahlleiter das Los, das auf den Bewerber (Kreiswahlvorschlag Nr.) fiel. 2)

6. Da auf Grund der Wahl des Bewerbers die Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes vorlagen, wurde anhand der angeforderten Stimmzettel und der den Wahl Niederschriften beigefügten gültigen Stimmzettel, auf denen die Erststimme für den gewählten Bewerber abgegeben worden war, ermittelt, für welche Landeslisten diese Wähler ihre Zweitstimmen abgegeben haben.
 Der Kreiswahlausschuss stellte fest: 2)

Zahl der für den Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen: 0

Auf diesen Stimmzetteln wurden abgegeben:

Ungültige Zweitstimmen

Gültige Zweitstimmen

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

1. SPD
2. CDU
3. FDP
4. GRÜNE
5. Die Linke.
6. REP
7. Die Tierschutzpartei
8. NPD
9. Familie
10. Graue
11. PBC
12. Zentrum
13. BüSo
14. Deutschland
15. MLPD
16. PSG

und sind bei den Landeslisten abzusetzen.

7. Der Kreiswahlleiter gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Kreiswahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

.....(Ort), den

Kreiswahlleiter(in)

Schriftführer(in)

Beisitzer(in) 1
Beisitzer(in) 2
Beisitzer(in) 3
Beisitzer(in) 4
Beisitzer(in) 5
Beisitzer(in) 6

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
- 3) Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 30 zur Bundeswahlordnung.
- 4) Nach dem Muster der Anlage 30 zur Bundeswahlordnung.